

Notwendige Reformen

Innovationsverhinderung mit Patenten muss gestoppt werden

Die bestehenden Schwächen des Patentsystems gefährden insbesondere die Innovationen mittelständischer Industrieunternehmen. Mit konkreten Vorschlägen beteiligt sich daher der Patentverein an der Diskussion um nötige Reformen.

von Dr. Heiner Flocke

▶▶▶ Patente sind Schutzrechte, die Erfindungen fördern und durch Verbreitung von Information den technischen Fortschritt unterstützen sollen. So weit die Idee des Patentrechtes; die Realität sieht heute leider häufig anders aus. Tatsächlich werden durch missbräuchliche Anwendung des heutigen Patentsystems verstärkt Innovationen behindert, anstatt sie zu fördern.

So nutzen Inhaber von Patenten diese vielfach nicht für den Innovationsschutz, sondern eher als Droh- und Machtmittel in wirtschaftlichen Auseinandersetzungen. Durch lange überfällige Reformen des Patentsystems muss diesem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben werden. Dies ist im besonderen Interesse des industriellen Mittelstandes, der – im Gegensatz zu Großunternehmen – nicht in der Lage ist, Patente taktisch und als Angriffswaffen vorzuhalten und einzusetzen.

Die Hauptschwäche des Europäischen Patentsystems besteht in mangelnder Patentqualität und der damit zusammen hängenden Patentflut. Fassungslos sind Ingenieure immer wieder mit Patenten konfrontiert, die keine nachvollziehbare Erfindungshöhe aufweisen. Dies widerspricht dem Prinzip, Abwandlungen des Standes der Technik patentfrei zu halten, die sich dem Fachmann – ohne erfinderisch zu werden – in routinemäßigen Weiterentwicklungen erschließen.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wieso Patente für den „Dimmer im Backofen“ oder den „Mikroprozessor für Lichtschranken“ existieren, obwohl Dimmer und Mikroprozessoren dafür entwickelt wurden, zweckgerichtet genau solche Steuerungen vorzunehmen. Die Anmelder handeln nach



„Der Patentverein fordert die Neuausrichtung des EPA-Verwaltungsrates.“

Dr. Heiner Flocke, Vorstandsvorsitzender patentverein.de

patentverein.de in Kürze

Sicherlich haben Sie schon einmal vom Deutschen Patent- und Markenamt oder vom Europäischen Patentamt gehört. Wussten Sie aber, dass es patentverein.de e.V. gibt? Dr. Heiner Flocke ist der Vorstand und leitet zugleich das Unternehmen iC-Haus GmbH in Bodenheim bei Mainz, das auf die Herstellung von integrierten Schaltkreisen (ASICs) für Industrie- und Automotive-Anwendungen spezialisiert ist.

Als Selbsthilfeorganisation der Industrie unterstützt patentverein.de das Patentwesen, seinen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Die Organisation wendet sich gegen den zunehmenden Missbrauch im Patentwesen und arbeitet zusammen mit Erfindern, Anmeldern, Patentämtern, den politischen Stellen und den Medien. Das damit verfolgte Ziel ist die Patentierung guter Erfindungen im Sinne des Patentgesetzes und die Beachtung ethischer Grundsätze im Patentwesen. Patentverein.de unterstützt seine Mitglieder und insbesondere mittelständische Unternehmen in Patentfragen.

dem wiederkehrenden Muster, die Anwendungssituation eines bestehenden Patentbesitzers zu ändern, mit der Folge, dass Teilmärkte für die Hersteller von Standardprodukten häufig blockiert werden. Daher darf es für solche naheliegenden und zweckgerichteten Anwendungen keine Patente geben – auch wenn sie neu sein sollten

Auch eine vom Bundeswirtschaftsministerium (www.bmwi.de) beauftragte Studie kritisiert, dass die derzeitige Praxis zu viele Patente hervorbringt, die auf zu geringen erfinderischen Schritten beruhen und trotzdem für rein strategische Zwecke verwendet werden können.

Den Patentprüfern ist daraus kein Vorwurf zu machen, denn sie haben für die Recherche



und Prüfung jeder Patentanmeldung erwiesenermaßen zu wenig Zeit und müssen sich an ihre Vorgaben halten.

Es kam in den vergangenen zwei Jahren mehrfach zu Protestaktionen und offenen Briefen, mit denen Patentprüfer in der Verantwortung für ihren gesetzlichen Auftrag verbesserte Arbeitsbedingungen durchsetzen wollten. Ob die aktuelle und begrüßenswerte Kampagne des Europäischen Patentamtes (EPA) zur Qualitätsverbesserung nachhaltige Änderungen bewirken kann, bleibt auch wegen des Interessenkonflikts zwischen Qualität und Quantität fraglich. Außerdem fehlen noch schlüssige Belege für ein Umschwenken. Ohne die Entschlossenheit, die strukturellen Probleme an der Wurzel zu packen, müssen solche Kampagnen am Ende Lippenbekenntnisse bleiben.

Die Probleme können nicht auf dem Rücken der Patentprüfer ausgetragen werden: Während die Zahl der Patentanmeldungen jedes Jahr zunimmt, lässt deren Qualität immer stärker zu wünschen übrig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Patentämter mit immer komplexeren Patentschriften überflutet werden.

Taktische Anmeldungen mit unüberschaubaren Aneinanderreihungen von Patentansprüchen und Schachtelsätzen mit bis zu 500 Wörtern sind eine Zumutung für alle, die solche Patente recherchieren, bewerten und abgrenzen müssen. Gefordert sind daher verständliche Patentschriften, die neben übersichtlichen Skizzen auch nur eine begrenzte Zahl von Ansprüchen enthalten. Extrem for-

muliert: Wer mit drei Textseiten, drei Bildern und drei Ansprüchen seine Erfindung nicht erklären kann, hat eigentlich kein Patent verdient.

Klar ist aber auch, dass eine von Unternehmen, Wissenschaftlern und Patentexperten gleichermaßen geforderte neue Patentethik nicht alleine in einer Selbstverpflichtung von Wirtschaft und Industrie münden kann: Für die konsequente Umsetzung neuer Maßstäbe ist insbesondere auch der Gesetzgeber gefragt.

Nötige Reformen müssen dafür sorgen, dass derjenige, dessen Rechte aufgrund von Patenten eingeschränkt werden, eine Chance

hat, dies eindeutig nachzuvollziehen und sich im Zweifelsfall dagegen zu wehren. An letztem hapert es ebenfalls massiv: Wenn ein Unternehmen, das mit einer Patentverletzungsklage konfrontiert ist, parallel ein Einspruchs- oder Nichtigkeitsverfahren anstrengt, werden die Verfahren von unterschiedlichen Gerichten behandelt. Das Problem: Ungeachtet möglicherweise Jahre dauernder Einspruchs- oder Nichtigkeitsverfahren können bereits Verletzungsurteile erfolgen und vollstreckt werden.

Wohlgermerkt urteilen Verletzungsurteile heute auch auf der Basis von unzureichend geprüften und damit zweifelhaften Patenten,

die zudem der Patentinhaber als Nutznießer selbst verfasst hat. Die mit einer Vollstreckung einhergehenden Schäden können für den Beklagten schnell Millionenhöhe erreichen und sind bei einem späteren Widerruf des Patents nicht wieder gut zu machen. Das gilt insbesondere, wenn der Kläger aufgrund eines Gerichtsurteiles die Herausgabe aller Kunden- und Kalkulationsunterlagen vollstreckt.

So kann der Kläger bei einem Widerruf des Patents späteren Schadensersatzansprüchen weitestgehend aus dem Weg gehen. Der Beklagte hat praktisch keine Chance, seinen materiellen und ideellen Schaden zu belegen

Die Zahl der Patentanmeldungen nimmt zu, die Qualität lässt aber immer stärker zu wünschen übrig

und erhält nur seine Kundendaten vom Wettbewerb gelesen und eventuell verwertet zurück. Um diese Fehlentwicklung zu korrigieren, fordert der Patentverein, dass die Vollstreckung von Verletzungsklagen zumindest ausgesetzt wird, bis über den weiteren Bestand des Patentes im Einspruchsverfahren entschieden ist.

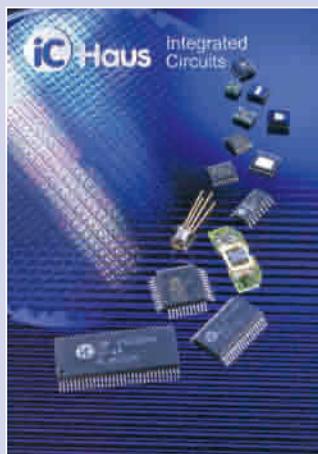
Es ist fraglich, ob es dem EPA, so wie es heute konstruiert ist, allein und aus eigener Kraft gelingen kann, notwendige Veränderungen in Angriff zu nehmen und konsequent in die Tat umzusetzen. Der Patentverein fordert daher auch die Neuausrichtung des EPA-Verwaltungsrates, in dem heute fast ausschließlich Vertreter der nationalen Patentämter sitzen.

Tatsächlich kommt die Hälfte der Jahresgebühren den nationalen Patentämtern zu Gute. Hier ist eine über-europäische Organisation mit immerhin über 6.000 Mitarbeitern beim EPA entstanden, die sich vor allem selbst kontrolliert. Der Patentverein fordert daher eine verstärkte Beteiligung von Politik und Wirtschaft. Insbesondere der Mittelstand ist aus Sicht des Patentvereins gefragt, sich im Reformprozess zu engagieren, da er im Vergleich zu Großunternehmen viel mehr von den Missständen bedroht und betroffen ist.



iC-Haus im Detail

Die 1984 gegründete iC-Haus GmbH beschäftigt heute 220 Mitarbeiter und ist ein führender deutscher Hersteller von integrierten Schaltkreisen und Mikrosystemen für Applikationen der Industrielektronik, Automobil-, Medizin- und Haustechnik. Am Hauptsitz der Firma in Bodenheim bei Mainz erfolgen Entwicklung, Wafer-Verarbeitung, Assemblierung in COB und MST, Test und Qualifikation. Mit einem breiten Produktportfolio, beispielsweise optische und magnetische Sensor-iCs, Interpolatoren und Treiber für Laserdioden, entstehen Kundenapplikationen für anspruchsvolle Systemlösungen. iC-Haus-Produkte mit dem Markenzeichen „iC“ stehen für einen hohen Innovations-



Integrierte Schaltkreise und Mikrosysteme sind die Kernaktivitäten der iC-Haus GmbH.

und Integrationsgrad mit gleichzeitigem Anspruch an die Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus unterstützen iC-Haus-Supportingenieure und iC-Haus-Partner weltweit das Design-In beim Kunden auf Systemebene. Niederlassungen in den USA und Spanien gewährleisten mit eigener Design-Kapazität eine optimale Unterstützung vor Ort und in der Sprache des Kunden. Unter www.ichaus.de können Sie weitere Details über das Unternehmen erfahren.



patentverein.de e.V.

www.patentverein.de

Direkter Zugriff unter www.konstruktion.de
Code eintragen und go drücken